Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Anbaupflicht der pflichtigen Unternehmungen beträgt 2 a je angestellte Person.

Anbaupflichtige Unternehmungen, die nicht bereits über Land verfügen und solches auch von ihrer Gemeinde nicht beschaffen können, haben sich unverzüglich an ihre kantonale Zentralstelle für Ackerbau zu wenden und Unternehmungen, denen es nachgewiesenermaßen infolge Mangels an Land nicht möglich ist die Anbaupflicht ganz zu erfüllen, haben, je nach Verhältnissen einen Beitrag bis zu höchstens 600 Fr. je ha in die Ausgleichskasse für Pachtzinsen zu leisten.

Für die Einzelheiten wird auf die Verfügung selbst verwiesen, die im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 218 vom 19. September 1942 erschienen ist.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Frankreich

Produktionsschwierigkeiten. In der Augustnummer der „Mitteilungen über Textilindustrie" war gemeldet worden, daß die französische Seiden- und Rayonindustrie ermächtigt worden sei, von der 26-Stundenwoche auf die 40-Stundenwoche überzugehen, was darauf schließen ließ, daß sich die Rohstoffversorgung etwas günstiger gestaltet habe. Soweit Seide in Frage kommt, so ist tatsächlich der französischen Zwirnerei die inländische Coconernte, deren Ertrag auf ungefähr 40 000 kg Grège geschätzt wird, überwiesen worden. Da diese Menge sich auf alle Industrien verteilt, die Seide verarbeiten, so schaut dabei für keine viel heraus! Daher wird auch das Ausbleiben der seinerzeit aus Italien versprochenen Seiden umso stärker empfunden. Die Preise, zu denen die französische Industrie Seide erhält, sind allerdings erheblich niedriger, als die Preise, die die schweizerische Industrie auslegen muß.

Ein Schlaglicht auf die gegenwärtige Versorgungslage wirft die Tatsache, daß mangels ausreichender Vorräte, für den Monat September überhaupt keine Zuteilungen in Textilrohstoffen in Frage kommen; die für den Monat August ausgestellten Gutscheine werden also bis Ende September verlängert. In das gleiche Gebiet gehört die Verfügung des obersten Verteilers für die Textilindustrie, durch welche es vom 10. September 1942 an untersagt ist Rohgewebe in Druck zu geben; von dieser Maßnahme werden auch die schon erteilten Aufträge betroffen.

Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat August 1942:

	1942 kg	1941 kg	Jan.-Aug. 1942 kg
Lyon	1 623	4 697	105 205

ROHSTOFFE

Von Zellwollflocken, -garnen und -stoffen

III.

Von den Eigenschaften der Zellwolle.

Es dürfte ohne weiteres auch dem Nichtfachmann verständlich sein, daß sich die auf künstliche Art hergestellten Faser-Erzeugnisse, wie wir sie in der letzten Abhandlung kurz geschildert haben, von den Naturfasern in mancher Hinsicht unterscheiden. Während z. B. die Baumwolle an gewisse klimatische Verhältnisse gebunden ist, sind auch ihre Eigenschaften, Feinheit, Stapellänge usw., nicht nur je nach dem Ursprungsland und der Sorte recht verschieden, sondern vielfach auch noch von den herrschenden Launen der Natur und des Wetters abhängig. Für die Pflanze günstiges Wetter beeinflußt — ganz ähnlich wie bei den Reben und andern Gewächsen — nicht nur deren Reife und Quantität, sondern auch die Qualität. Aehnliche Verhältnisse gibt es auch bei der Wolle. Zudem haften beiden Naturfasern eine Menge Unreinigkeiten an, die vor ihrer Verspinnung in oft recht umständlichen und kostspieligen Verfahren entfernt werden müssen. Durch diese Reinigungsprozesse gehen bei der Baumwolle bis zu 20%, bei der Wolle sogar bis zu 40% des ursprünglichen Erträgnisses verloren.

Im Gegensatz dazu stellt die Zellwolle eine vollständig reine Faser dar. Es sind nicht nur keine Reinigungsprozesse nötig, sondern es können sogar gewisse Vorwerke für die Auflockerung der Fasern und deren Parallel-Legung — ohne welche weder die Baumwolle noch die Wolle verspinnbar sind —, übersprungen bzw. eingespart werden. Der Spinnprozeß wird somit einfacher. Die Chemie hat es zudem verstanden, der künstlichen Faser ganz bestimmte Eigenschaften hinsichtlich Glanz und Weichheit zu geben, und für die Technik war es auch keine besonders schwierige Aufgabe, dem neuen Erzeugnis jede gewollte Feinheit und zudem noch eine woll- oder baumwoll-ähnliche Kräuselung zu verleihen und dasselbe in jeder gewünschten Stapellänge zu liefern.

Für die Weiterverarbeitung der rohen Zellwollflocken ist deren Stapel- oder Schnittlänge von wesentlicher Bedeutung. Eine Schappe- oder eine Kammgarnspinnerei kann keine Baumwolle verspinnen, weil sich ihre Maschinen für die kurzen Baumwollfasern nicht eignen. Ebenso ist es umgekehrt. Für Baumwollspinnereien werden daher Zellwollflocken von 32, 40 und 50 mm, für die Streichgarnspinnereien solche von 60 mm und für die Kammgarn- und Schappespinnereien von 60, 100 und 120 mm Schnittlänge hergestellt. Man unterscheidet daher allgemein zwischen Baumwolltypen und Wolltypen, d. h. Zellwollen für die Baumwoll- und Zellwollen für die Wollspinnerei. In Fachkreisen werden die erstern kurz als B-Zellwollen, die andern aber als W-Zellwollen bezeichnet.

Noch vor wenigen Jahren wurde die Zellwolle in manchen textilen Fachkreisen kurzweg abgelehnt. Infolge einer gewissen Voreingenommenheit wurde sie als ein Surrogat, d. h. als ein Erzeugnis betrachtet, das einem natürlichen Produkt nachgebildet war, ohne aber dessen Eigenschaften und Qualitäten auch nur annähernd zu erreichen. Diese Voraussetzungen treffen indessen bei der Zellwolle gar nicht zu. Weder grundsätzlich noch materiell. Als Vergleich möge eine kurze Charakteristik dienen:

a) Im Vergleich zu Baumwolle:

Die Zugfestigkeit der Zellwolle liegt ein Drittel unter derjenigen der Baumwolle, die Dehnbarkeit dagegen um ein Drittel darüber. Ebenfalls höher, und zwar um ein volles Viertel, ist bei der Zellwolle der Zugermüdungswiderstand (Strapazierfähigkeit) und annähernd zwei Drittel höher deren Elastizität.

b) Im Vergleich zu Schurwolle:

(Da das Wort „Wolle" einen allzu dehnbaren Sammelbegriff darstellt, der von der besten Schafwolle bis zur geringsten Reißwolle alles umfaßt, sei ausdrücklich auf „Schurwolle" hingewiesen.)

Die Zugfestigkeit der Zellwolle ist um ein Drittel größer als diejenige der Schurwolle, ihre Dehnbarkeit dagegen um die Hälfte geringer. Der Zugermüdungswiderstand liegt nur etwa ein Zehntel unter demjenigen der Schurwolle, ihre Elastizität dagegen etwa um zwei Drittel. Infolge ihrer Oberflächenbeschaffenheit hat die Zellwolle aber gegenüber der Schurwolle eine wesentlich höhere Immunität gegen Abreibung.

Alle diese Vergleiche beziehen sich auf das Verhalten im trockenen Zustande. Im nassen Zustande zeigt es sich, daß bei der Baumwolle (und hierin liegt ihr bedeutender Vorteil) sich sozusagen nichts verändert, während die Wolle vorübergehend, d. h. bis sie wieder trocken ist, um etwa ein Fünftel und die Zellwolle um etwa zwei Fünftel schwächer ist. Dies ist auch der Grund, weshalb Wolle und Zellwolle im nassen Zustand schonender behandelt werden müssen als Baumwolle.